

Gymnasium am Moltkeplatz

Grundsätze der Leistungsbewertung

Deutsch

Stand: Februar 2020

1. Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48, 50, 52,70 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI), dem Kernlehrplan Deutsch für die Sekundarstufe I, S. 57 –60 sowie dem Runderlass des MSW zu den zentralen Lernstandserhebungen vom 20.12.2006 (Stand 25.2.2012, BASS 12 –32 Nr. 4) dargestellt. Demgemäß haben bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ den gleichen Stellenwert.

Die *Zentrale Lernstandserhebungen* in der Jahrgangsstufe 8 dienen hingegen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die *Lernstandserhebungen* unterstützen Lehrerinnen und Lehrer dabei, die Kompetenzen ihrer Lerngruppen festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung und können Fördermaßnahmen initiieren. Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen / Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen *Kompetenzen*. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ, entsprechend sind die *Kompetenzerwartungen* in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.

Korrektur einer Klassenarbeit

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Die Korrektur einer Klassenarbeit setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden.

Die Darstellungsleistung wird mit 30 % gewichtet, allerdings führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) zu einer Absenkung der Note im Umfang von einer Notenstufe. Für eine noch ausreichende Benotung müssen mindestens 50% der Maximalpunktzahl erreicht sein.

Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 –01 Nr. 1).

Die Kriterien für die Notengebung sollen den Schülerinnen und Schülern transparent sein. Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, sodass sich für die Schülerinnen und Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ergeben.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen neben schriftlichen Aufgabentypen auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- Beiträge zum Unterricht,
- eine schriftliche Übung,
- ein Rollenspiel oder eine andere Präsentation,
- Protokolle,
- Referate,
- die Mitarbeit in Gruppen,
- die Mitarbeit an Projekten,
- Arbeitsmappen u.a.m. .

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“ und „Gespräche führen“ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Aspekte der Leistungsbewertung im Unterricht der Sekundarstufe I

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig sehr hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte; • große Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und sichere Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und auch auf neue Sachverhalte angewendet; • sehr ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis) • selbstständige und zielgerichtete Beteiligung an der Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse; • eigene Standpunkte werden formuliert und andere Meinungen akzeptiert; • HA werden regelmäßig, sehr sorgfältig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig sehr hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • sehr gute Grundkenntnisse; • ausgeprägte Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und sichere Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und auch auf neue Sachverhalte angewendet; • sehr ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis) • sehr aktive Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie große Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten sehr aktive Beteiligung an der Problemlösung; • fördert ein störungsfreies Miteinander; • HA werden regelmäßig, sehr sorgfältig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig sehr hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • sehr gute Grundkenntnisse, es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen und miteinander vernetzt werden • ausgeprägte Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und sichere Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und auch auf neue Sachverhalte angewendet; • sehr ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis) • sehr aktive Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie große Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten sehr aktive Beteiligung an der Problemlösung; • fördert ein störungsfreies Miteinander; • HA werden regelmäßig, sehr sorgfältig und selbstständig angefertigt

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
gut	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte; • Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und angemessene Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • selbstständige und zielgerichtete Beteiligung an der Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse; • eigene Standpunkte werden formuliert und andere Meinungen akzeptiert; • HA werden regelmäßig, sorgfältig, vollständig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • gute Grundkenntnisse; • Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • aktive Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten aktive Beteiligung an der Problemlösung; • bemüht sich um ein störungsfreies Miteinander; • HA werden regelmäßig, sorgfältig, vollständig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • gute Grundkenntnisse, es sind auch Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen • Fähigkeit zur Problemerkennung; • sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • aktive Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten aktive Beteiligung an der Problemlösung; • bemüht sich um ein störungsfreies Miteinander; • HA werden regelmäßig, sorgfältig, vollständig und selbstständig angefertigt

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe, aber nicht immer selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • teilweise Verständnis schwieriger Sachverhalte; • gelegentliche Fähigkeit zur Problemerkennung; • teilweise Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden weitgehend beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • nur gelegentlich selbstständige und zielgerichtete Beteiligung an der Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse; • eigene Standpunkte werden formuliert und andere Meinungen akzeptiert; • HA werden i.d.R. regelmäßig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe, aber nicht immer selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • teilweise Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • Grundkenntnisse sind vorhanden; • teilweise Fähigkeit zur Problemerkennung; • teilweise Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden weitgehend beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten Beteiligung an der Problemlösung; • bemüht sich um ein störungsfreies Miteinander; • HA werden i.d.R. regelmäßig und selbstständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; • Grundkenntnisse sind vorhanden; es sind teilweise auch Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen • teilweise Fähigkeit zur Problemerkennung; • teilweise Verwendung von Fachbegriffen; • vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; • ansprechende Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • Beteiligung an zeitökonomischer Planung und Durchführung von GA sowie Bereitschaft zur sachgerechten Präsentation der Ergebnisse, bei Schwierigkeiten Beteiligung an der Problemlösung; • bemüht sich um ein störungsfreies Miteinander; • HA werden i.d.R. regelmäßig und selbstständig angefertigt

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden mit Einschränkung beherrscht; • unvollständige Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und/oder nur oberflächlich angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; • Grundkenntnisse in Einzelfällen abrufbar; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden mit Einschränkung beherrscht; • unvollständige Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und/oder nur oberflächlich angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; • Fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen nur unter intensiver Anleitung; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden mit Einschränkung beherrscht und angewendet; • unvollständige Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und/oder nur oberflächlich angefertigt
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> • nur selten freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, sind aber oft nicht richtig; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nur selten beherrscht; • unvollständige und/oder verspätete Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und oft unvollständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • nur selten freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, sind aber oft nicht richtig; • nur wenige Grundkenntnisse vorhanden; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nur selten beherrscht; • unvollständige und/oder verspätete Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und oft unvollständig angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • nur selten freiwillige Mitarbeit im Unterricht; • Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, sind aber oft nicht richtig; • fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen unzureichend; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nur selten beherrscht; • unvollständige und/oder verspätete Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden nicht regelmäßig und oft unvollständig angefertigt

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
un- genügend	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverweigerung • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nicht beherrscht; • keine Abgabe von Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden gar nicht angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverweigerung • keine Grundkenntnisse vorhanden; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nicht beherrscht; • keine Abgabe von Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis • HA werden gar nicht angefertigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverweigerung • kein fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen unzureichend; • vermittelte Methoden und Fachkenntnisse werden nicht beherrscht; • keine Abgabe von Materialien (z.B. Heft, Portfolio, Plakat, digitales Erzeugnis; • HA werden gar nicht angefertigt

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Den beiden der Bewertung zugrunde liegenden Bereichen der schriftlichen Leistungen in Form von Klausuren bzw. Facharbeiten oder Projektarbeiten und der sonstigen Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet.

Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat. Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs, d. h. die Darstellungsleistung wird mit 28 % gewichtet. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen nach § 13 Abs. 2 APO-GOST zur

Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkten gemäß § 16 Abs. 2 APO-GOST in der Qualifikationsphase. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen jedoch nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden. In der Qualifikationsphase müssen für eine noch ausreichende Benotung mindestens 45% der Maximalpunktzahl erreicht sein.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Die Fachgruppe Deutsch sieht sich in der Verantwortung für die Vorbereitung und Begleitung von Facharbeiten, bei denen SchülerInnen in besonderer Weise Gelegenheit erhalten, selbstständiges Arbeiten, vertiefte Durchdringung einer komplexeren, allerdings hinreichend eingegrenzten Problemstellung und wissenschaftsorientiertes Schreiben zu üben. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung im Rahmen eines vorgegebenen Zeitbudgets, das Ordnen und Auswerten von Materialien, die Erstellung des Textes (10 DIN-A4 Seiten).

Bei der Anfertigung von Facharbeiten lernen die SchülerInnen insbesondere

- Themen zu suchen, einzugrenzen und zu strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben zu planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben zu realisieren
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einzusetzen
- Informationen und Materialien (auch unter Nutzung digitaler Informationsmedien) ziel- und sachangemessenen zu strukturieren und auszuwerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig zu arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung zu gelangen
- Überarbeitungen vorzunehmen und Überarbeitungsprozesse auszuhalten
- wissenschaftliche Darstellungskonventionen (z.B. Zitation und Literaturangaben) zu beherrschen

Als Ansatzpunkte einer individualisierten Lern- und Schreibberatung finden drei verbindliche Planungs- bzw. Beratungsgespräche zwischen dem bzw. der Bearbeiterin und der die Facharbeit betreuenden Fachlehrkraft statt, die sich an einem verbindlichen Zeitplan orientieren und die Schülerinnen und Schüler im Bearbeitungsprozess unterstützen und begleiten.

Bewertungsbogen für die Facharbeit

Name:	Thema:		
Inhaltliche und methodische Leistung		Max. Punkte	Err. Punkte
Eigenständige Themenfindung und -formulierung		8	
Einleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Nennung von Thema, Fragestellung, Struktur und Zielsetzung der Arbeit • Begründung der Motivation für das Thema • Eingrenzung der Thematik und Weckung des Leseinteresses 		8	
Hauptteil: <ul style="list-style-type: none"> • nachvollziehbare Entwicklung, Eingrenzung und Erläuterung der Thematik • selbstständige Auseinandersetzung mit der Fragestellung/Thematik • tragfähige und ergiebige Vorgehensweise: logischer und stringenter Aufbau der einzelnen Untersuchungsschritte • engagierte, methodisch angemessene und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema/der Fragestellung • sachgemäße und fachwissenschaftlich angemessene Auswertung der Befunde • insgesamt wissenschaftlicher und methodisch angemessener Umgang mit (Sekundär)Literatur, Quellen und Medien: <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Verwendung direkter und indirekter Zitate in begründender Funktion • vollständige und korrekte Kennzeichnung sowie exakte Wiedergabe von Zitaten • wissenschaftliche Verwendung von Quellenangaben im Fließtext und/oder in Fuß-/Endnoten und im Literaturverzeichnis 		32	
Fazit: <ul style="list-style-type: none"> • systematische Zusammenfassung der Befunde aus dem Hauptteil • Rückbindung der Ergebnisse an die zentrale Fragestellung • kritische und differenzierte Bewertung der Ergebnisse 		12	
Punkte inhaltliche und methodische Leistung		60	
Formale Leistung		Max. Punkte	Err. Punkte
Einhaltung der formalen Vorgaben: Deckblatt; Schriftbild/Druck; Formatierung (Überschriften, Zeilenabstände, Ränder etc); Heftung; Eigenständigkeitserklärung; Umfang etc		8	
Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Nummerierung der Kapitel und Seitenzahlen); Literatur-, Quellen- und ggf. Abbildungsverzeichnis		4	
Punkte formale Leistung		12	
Darstellungsleistung		Max. Punkte	Err. Punkte
Der Text ist kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar strukturiert: <ul style="list-style-type: none"> • gegliederte Anlage • angemessene Gewichtung von Teilaspekten • schlüssige gedankliche Verbindung einzelner Sätze und ganzer Arbeitsschritte 		6	
Fachsprachliche und fachmethodische Anforderungen und Vorgaben sind erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Handlungs- und Metaebene • begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen • sinnvolle Verwendung von Fachtermini • Beachtung der Tempora und korrekte Redewiedergabe (Modalität) 		6	
Der Text ist lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex und klar formuliert		5	
Der Ausdruck ist allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert: <ul style="list-style-type: none"> • sachlich-distanzierte Schreibweise • begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit 		5	
Der Text ist sprachlich richtig (Orthographie, Zeichensetzung, Grammatik) ¹ .		6	
Punkte Darstellungsleistung		28	
Punkte gesamt		100	
NOTE			

¹ Grobe Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu Abzügen von bis zu zwei Notentendenzen

Grundsätze der sonstigen Mitarbeit

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit erfolgt gemäß Kernlehrplan Sekundarstufe II für das Fach Deutsch. Sie erfasst Qualität, Quantität und Kontinuität mündlicher und schriftlicher Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Leistungsbeiträge werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres beurteilt und dokumentiert. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Zur Beurteilungsgrundlage zählen

- Umfang und Verfügbarkeit von Kenntnissen sowie methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowohl in mündlichen als auch in schriftlichen Beiträgen, wie z. B. Protokollen und Lesetagebüchern,
- die Fähigkeit, Unterrichtsinhalte in ihren Zusammenhängen, Begründungen und Folgerungen zu durchdringen, selbstständige Fragen zu stellen, Probleme zu sehen und zu ihrer Lösung beizutragen (z. B. Präsentationen, Referaten und Diskussionen),
- kooperative Leistungen in Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Motivation, Engagement in der Sache, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit),
- kreative und kommunikative Fähigkeiten auch im Zusammenhang mit szenischem Spielen und gestaltendem Sprechen,
- eine angemessene sprachliche Darstellungsleistung in mündlichen und schriftlichen Beiträgen,
- die Hausaufgaben als eigenständige Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Anzustreben ist grundsätzlich eine breite Berücksichtigung aller Arbeitsformen, die von ihrem Stellenwert im Unterricht her bei der Beurteilung angemessen zu gewichten sind. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn erläutert. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung über die Homepage des Gymnasiums informiert.

Leistungsrückmeldung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens einmal pro Quartal (am Ende). Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung. Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Verbesserung.

Lernberatung/Beratung

Fehler und Mängel werden durch die obligatorischen Korrekturzeichen genau lokalisiert und präzise bezeichnet, Erläuterungen können ergänzende Hinweise geben. Durch Randbemerkungen und im abschließenden Gutachten können einschlägige Stärken und Schwächen gewürdigt und bei der Notengebung berücksichtigt werden. In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine mündliche oder schriftliche Leistungsrückmeldung, in der Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen. Bei nicht ausreichenden Leistungen kann die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine anbieten.